

## 2. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2022 - Kundmachung

# Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Mühldorf vom 27.09.2022, Zl. 900-2NVA/2022.

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

**30.09. bis 07.10.2022**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.muehldorf-ktn.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Erwin Angerer

Angeschlagen am: 30.09.2022 RH

Abgenommen am: 07.10.2022 RH



Dieses Dokument wurde amtssigniert!

Informationen unter <http://www.muehldorf-ktn.at/amtssignatur>

<b>Hinweis:</b>	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
-----------------	--

Signatur aufgebracht von Hannes Rindler, 28.09.2022 14:22:03